

»Kirche und ver.di, rüstet ab!«

Die EKD-Synodale und SPD-Bundestagsabgeordnete Kerstin Griese zum Dritten Weg

Von Kerstin Griese

Das besondere kirchliche Arbeitsrecht, auch »Dritter Weg« genannt, wird zurzeit heftig diskutiert. Das Bundesarbeitsgericht wird in diesem Jahr über das Streikrecht entscheiden. Die Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) hat eine solidarische Ausgestaltung gefordert. Aufseiten der Politik ringt die SPD um eine Position: Als traditionelle Partei der Arbeiterbewegung ist für sie das Streikrecht ein Grundrecht aller Beschäftigten. Gleichzeitig ist die SPD mit den Kirchen spätestens seit dem Godesberger Programm von 1959 in guter und kritischer Partnerschaft verbunden.

Lange war es still, um den »Dritten Weg«. Kirchen und ihre Wohlfahrtsverbände übernahmen die Tarife des öffentlichen Dienstes, teilweise ergänzt um Leistungen für Familien. Erst mit der Einführung der Pflegeversicherung und dem Aufkommen des Wettbewerbs im Sozial- und Gesundheitsbereich Mitte der 90er Jahre entstand ein erheblicher Kostendruck. Dort, wo es um die Arbeit am Menschen geht, kann kaum anders gespart werden, als bei Personalkosten. Daher begann ein Lohndumping-Wettbewerb. Dazu kam noch die unterschiedliche Refinanzierung der Länder.

Damit einherging die massive Verlagerung von den kommunalen und frei-gemeinnützigen Trägern zu privaten Anbietern, die mit dem Dienst am Menschen Geld verdienen. Besonders in der Altenhilfe hat der Anteil privater Anbieter erheblich zugenommen, zulasten der kommunalen Träger. Der Anteil der kirchlichen Träger ist etwa gleich geblieben. Im gesamten Sozial- und Gesundheitsbereich wird nicht mehr flächendeckend der Tarif des öffentlichen Dienstes (TVöD) gezahlt, auch frei-gemeinnützige Träger schließen Tarife ab, die die Mitarbeiter schlechter stellen. Was ist zu tun?

Das kirchliche Arbeitsrecht wird nur überleben, wenn die Kirchen und ihre Diakonie und Caritas den »Dritten Weg« fair gestalten und glaubwürdig leben. Im Bereich der katholischen Kirche sind in den letzten Jahren gefestigte Strukturen der Mitarbeitervertretungen geschaffen worden. Daran fehlt es auf der evangelischen Seite. Die Diakonie hat sich auf der Seite der Arbeitgeber massiv professionalisiert und hat dazu kein Gleichgewicht für die Mitarbeitenden geschaffen. Die Mitarbeiterrechte und die Strukturen der Interessenvertretung müssen gestärkt werden, damit Augenhöhe mit den Dienstgebern nicht nur quantitativ, sondern auch real erreicht wird.

Die protestantische Vielfalt macht sich durch unübersichtliche Strukturen nahezu politikunfähig. Hier ist Mut zu einheitlicheren und übersichtlicheren Tarifen gefragt. Diakonische Unternehmen, die als »schwarze Schafe« mit Outsourcing und ersetzender Leiharbeit Kosten drücken, müssen verwarnt und ausgeschlossen werden. Die evangelische Kirche sollte zudem



Kerstin Griese ist Kirchenbeauftragte der SPD-Bundestagsfraktion. Sie ist seit 2002 Mitglied der Synode der EKD und war von 2009 bis 2010 sozialpolitischer Vorstand des Diakonischen Werkes der EKD.

Foto: epd-bild

überlegen, ob eine »Ombudsstelle« helfen kann, die Verwerfungen der letzten Jahre aufzuarbeiten.

Die Gewerkschaften sind aufgefordert, sich mit und in den kirchlichen Strukturen zu engagieren, statt sie zu boykottieren. Der Organisationsgrad der Gewerkschaft ver.di ist in kirchlichen Einrichtungen mit durchschnittlich vier bis sechs Prozent sehr niedrig. Die Abschaffung des »Dritten Weges« würde die vielen kleinen Einrichtungen nicht etwa auf den »Zweiten Weg« der Lohnfindung in Tarifkommissionen bringen, sondern ohne wirksame Arbeitnehmervertretung zurücklassen.

Der Gesetzgeber, die Politik, kann rein formal wenig tun: Das Grundgesetz ändern und damit das Staatskirchenrecht abschaffen will kaum jemand. Dennoch hat die Politik und insbesondere die Sozialdemokratie eine wichtige Aufgabe: Sie sollte einen Weg finden, wie in einem Branchentarifvertrag einheitliche und bessere Bedingungen für soziale Arbeit hergestellt werden können. Dafür müssten sich die Kirchen bereiterklären, die Tarife des öffentlichen Dienstes zu übernehmen. Die Politik hätte dann die Aufgabe, diesen Branchentarifvertrag allgemeinverbindlich zu erklären, so dass er nicht durch private Anbieter mittels Lohndumping unterlaufen werden könnte. Mit der Allgemeinverbindlichkeitserklärung eines Tarifes im Sozialbereich gäbe es den Wettbewerb nicht mehr um die niedrigsten Lohnkosten, sondern um die Qualität der Pflege.

Das pragmatische Hauptargument für den »Dritten Weg« ist die hohe Tarifbindung von über 80 Prozent aller kirchlichen Einrichtungen. Dies aufs Spiel zu setzen, wäre zum Schaden der Mitarbeitenden. Dass sich der Konflikt zwischen ver.di und den Kirchen auf die Frage von Streik und Aussperrung zuspitzt, ist wenig hilfreich. Daher appelliere ich an beide Seiten: Rüstet ab! Die Kirchen sollten das Streikrecht akzeptieren und die Gewerkschaften sollten in den Arbeitsrechtlichen Kommissionen mitarbeiten. Damit es um die Sache und die Menschen geht, die soziale Arbeit leisten. Daran entscheidet sich, welchen Wert die Gesellschaft dem Dienst am Menschen zumisst.